

- Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. März 1968 über die Weiterentwicklung des Rentenrechts und zur Verbesserung der materiellen Lage der Rentner sowie zur Verbesserung der Leistungen der Sozialfürsorge (GBl. I Nr. 6 S. 187),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. September 1968 „Die Aufgaben der Körperkultur und des Sports bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik“ (GBl. I Nr. 15 S. 279),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Oktober 1968 über die weitere Durchführung des Beschlusses vom 30. November 1967 „Die Aufgaben der Kultur bei der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“ (GBl. I Nr. 17 S. 311),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. März 1969 — zu den Ergebnissen der Budapester Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages — (GBl. I Nr. 2 S. 3),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. April 1969 „Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“ (GBl. I Nr. 3 S. 5),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. März 1970 zur weiteren Durchführung der Akademiereform bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 7 S. 19),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. März 1970 zur weiteren Gestaltung der Wissenschaftsorganisation der chemischen Industrie (GBl. I Nr. 9 S. 31),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Juni 1970 über die weiteren Aufgaben bei der Verwirklichung der „Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ (GBl. I Nr. 14 S. 99),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Juni 1970 zum Bericht über die „Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ (GBl. I Nr. 15 S. 103),
- Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. November 1970 zur weiteren Entwicklung der Forschung und der Wissenschaftsorganisation in der Medizin und über die Hauptaufgaben der medizinischen Forschung im Perspektivplanzeitraum (GBl. I Nr. 25 S. 375).

**Anordnung
über die Aufhebung von Rechtsvorschriften
auf dem Gebiet der beruflichen Aus- oder Weiterbildung
von Bürgern anderer Staaten**

vom 28. Oktober 1974

§ 1

Die Anordnung vom 20. Mai 1958 über die berufliche Aus- oder Weiterbildung von Bürgern anderer Staaten in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 41 S. 485) sowie die dazu erlassene Anordnung Nr. 2 vom 4. Januar 1960 (GBl. I Nr. 5 S. 59) werden aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1974

**Der Minister
für Auswärtige Angelegenheiten**

W i n z e r

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift**

vom 1. Dezember 1974

§ 1

Die Anordnung vom 13. Mai 1971 über die Gewährung von Prämien zur effektiven Ausnutzung der Grundfonds an Beschäftigte in den volkseigenen Dienstleistungsbetrieben der örtlichen Versorgungswirtschaft (GBl. II Nr. 47 S. 361) tritt am 1. Januar 1975 außer Kraft. Die Gewährung von Schichtprämien an die Beschäftigten in den VEB der örtlichen Versorgungswirtschaft erfolgt ab diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Verordnung vom 12. September 1974 über die Gewährung von Schichtprämien (GBl. I Nr. 51 S. 477).

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1974

**Der Minister
für Bezirkesgeleitete Industrie
und Lebensmittelindustrie**

Dr. W a n g e